

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
zur Grundwasserhaltung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Wehr II, 2. Bauabschnitt“  
im Nordumfluter in der Gemarkung Byhleguhre**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 08. Dezember 2023

Im Auftrag des Landes Brandenburg, vertreten durch den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“, Lindenstraße 2 in 03226 Vetschau OT Raddusch wird eine Grundwasserabsenkung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Wehr II, 2. Bauabschnitt“ im Nordumfluter in der Gemarkung Byhleguhre, Flur 6 die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltgesetzes beantragt.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)  
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)